

**Studienordnung
für den Studiengang Katholische Religionslehre
mit dem Abschluss
Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und
den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen
vom 31. Januar 2006**

Aufgrund des § 2 (4) und des § 86 (1) des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14.03.2000 (GV.NW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV.NRW. S. 752), hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Regelstudienzeit, Regelstudiendauer und Umfang des Studiums
- § 5 Ziele des Studiums
- § 6 Lehrveranstaltungsarten
- § 7 Leistungsnachweise
- § 8 Grundstudium
- § 9 Zwischenprüfung
- § 10 Hauptstudium
- § 11 Praxisphase
- § 12 Erste Staatsprüfung
- § 13 Erweiterungsprüfung
- § 14 Erwerb der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen oder für das Lehramt an Berufskollegs
- § 15 Studienberatung
- § 16 Anrechnung von Studien, Anerkennung von Prüfungen und Prüfungsleistungen
- § 17 Inkrafttreten

Anhang A: Aufbaumodule des Hauptstudiums

Anhang B: Studienplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt das Studium im Fach Katholische Religionslehre für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und an den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

Die für die vorliegende Studienordnung maßgeblichen Prüfungsordnungen sind die Ordnung der Ersten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (Lehramtsprüfungsordnung – LPO) vom 27.03.2003 (GV.NW. S. 182) sowie die Zwischenprüfungsordnung für den Studiengang für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und an den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen im Fach Katholische Religionslehre vom 13.10.2004 mit dem Abschluss "Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und an den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen". Der Studienordnung liegt ferner zugrunde das Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 02.07.2002, zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2003 (GV.NW. S. 223).

§ 2 Studienvoraussetzungen

(1) Allgemeine Zugangsvoraussetzungen:

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums im Fach Katholische Religionslehre ist die allgemeine Hochschulreife, die bei der Einschreibung durch das Reifezeugnis oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachzuweisen ist.

(2) Wünschenswerte Voraussetzungen:

Latein-, Griechisch- und Hebräischkenntnisse sind erwünscht.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann sowohl in einem Wintersemester als auch in einem Sommersemester aufgenommen werden.

§ 4 Regelstudienzeit, Regelstudiendauer und Umfang des Studiums

Das Studium hat eine Regelstudienzeit von sieben Semestern. Der Studiengang umfasst eine Mindestgesamstundenzahl von insgesamt 42 Semesterwochenstunden (SWS), davon mindestens 8 SWS aus der Fachdidaktik. Das Studium ist modularisiert.

§ 5 Ziele des Studiums

Das Studium dient dem Erwerb der wissenschaftlichen Grundlagen, die für die selbstständige Ausübung des Lehramtes im Fach Katholische Religionslehre an Grund-, Haupt- und Realschulen und an den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen erforderlich sind.

(1) Allgemeine Ziele des wissenschaftlichen Studiums

Ziel des Studiums an wissenschaftlichen Hochschulen ist es, dass Studierende die wissenschaftlichen Grundqualifikationen erwerben, die zu einer Berufspraxis erforderlich sind. Daraus ergeben sich als Teilziele:

Die/der Studierende muss einen Überblick über den Gegenstandsbereich der Wissenschaft, die sie/er studiert, gewinnen, um sich orientieren und Einzelprobleme einordnen zu können. Dieser Überblick wird in den vier Basismodulen des Grundstudiums, die von den vier Sektionen (Biblische, Historische, Systematische und Praktische Theologie) getragen werden, vermittelt.

Sie/er muss lernen, fachspezifische Sachverhalte und Probleme nach Inhalt und Form angemessen darzustellen und methodisch zu untersuchen. Dazu ist es erforderlich, dass sie/er sich die allgemeinen Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Argumentierens aneignet. Dies geschieht in speziellen Lehrveranstaltungen zur „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ (EiWA). Die für die betreffende Wissenschaft grundlegenden Methoden sind Gegenstand der Basismodul-Seminare. In sektionsübergreifenden Aufbaumodulen werden fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse und Kompetenzen in einem Umfang und einer Weise vermittelt, die zu einer adäquaten beruflichen Vertretung des studierten Faches befähigen. Insofern Wissenschaft kein abgeschlossenes System, sondern ein Prozess ist, muss die/der Studierende die soziale, historische und mediale Bedingtheit des jeweiligen Standes der Wissenschaft, offene Fragen und neue Probleme sowie die Grenzen der betreffenden Wissenschaft und die Notwendigkeit und die Möglichkeit interdisziplinärer Kooperation erkennen.

Für die persönliche Identität wie für die berufliche Kompetenz ist die Vermittlung von Theorie und Praxis eine entscheidende Aufgabe. Die/der Studierende lernt, wissenschaftliche Erkenntnisse auf das Feld der Berufspraxis zu beziehen und umgekehrt Erfahrungen und Probleme der Berufspraxis so wahrzunehmen und zu transformieren, dass sie wissenschaftlicher Bearbeitung zugänglich werden. Die Reflexion dieser Transferprozesse ist Teil der fachdidaktischen Module.

(2) Ziel des Lehramtsstudiums mit Schulformbezug

Ziel des Studienganges ist die Vermittlung der fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und schulpraktischen Kenntnisse für die Befähigung, das Lehramt im Fach Katholische Religionslehre an Grund-, Haupt- und Realschulen und an den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen selbstständig auszuüben.

Das Studium der Katholischen Religionslehre mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und an den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen umfasst am Ausbildungsziel orientierte fachwissenschaftliche, fachdidaktische und schulpraktische Studien.

(3) Ziele des Theologiestudiums

Aufgabe der Theologie ist es, den überlieferten christlichen Glauben an Gott, der sich in Jesus Christus zum Heil der Menschen geoffenbart hat, wissenschaftlich zu reflektieren und so in der Gesellschaft verantwortet darzulegen. Sie setzt sich mit der Wirklichkeit von Mensch und Welt im Horizont des Glaubens auseinander, um in kritischer Reflexion für Kirche und Glaubende Handlungsmaximen zu skizzieren.

Das Studium in den verschiedenen Bereichen der katholischen Theologie soll die Studierende/den Studierenden dazu befähigen, am theologischen Urteilsbildungsprozess verantwortlich teilzunehmen. Dazu muss sie/er die biblische Botschaft kennen und reflektieren sowie die Verwirklichungsweisen des christlichen Glaubens in ihrer Entstehung und in ihren zeitbedingten Grenzen begreifen (Biblische und Historische Theologie). Sie/er soll aus den Erfahrungen der Gegenwart über den tradierten Glauben vernunftgemäß Rechenschaft geben und ihn im Interesse seiner Realisierung systematisch reflektieren können (Systematische Theologie). Die Partizipation am theologischen Urteilsprozess schließt konstitutiv ein, christlich motiviertes und gedeutetes Handeln in Schule, Kirche und Gesellschaft reflektierend zu verantworten (Praktische Theologie).

§ 6 Lehrveranstaltungsarten

(1) Im Fach Katholische Religionslehre werden die folgenden Lehrveranstaltungsarten angeboten:

1. Vorlesung

Die Vorlesung dient der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von fachwissenschaftlichem und/oder fachdidaktischem Wissen. Es gibt Grundlagen- und Spezialvorlesungen.

2. Modul-Forum

Das Modul-Forum ist eine dreistündige interdisziplinäre Lehrveranstaltung, die Elemente von Vorlesungen und anderen Arbeitsformen enthält. Es wird von zwei Dozierenden aus unterschiedlichen Sektionen verantwortet, von denen einer/eine als Modulbeauftragte/r fungiert.

3. Übung

Die Übung dient dem Kennenlernen von Arbeitsmethoden und der Einführung in die Praxis von Tätigkeitsfeldern. Kenntnisse und Fertigkeiten werden unter Anleitung auf der Basis eigenes Beobachtens und Experimentierens an zweckentsprechend ausgestatteten Arbeitsplätzen erworben.

4. Seminar

Ausgewählte Themenkreise werden in wechselnden Lehr-, Lern- und Sozialformen erarbeitet. Im Grundstudium haben Basismodul-Seminare (Unterseminare) einführenden und methodenorientierten Charakter. Aufbaumodul-Seminare (Hauptseminare) verfolgen problemorientiert spezielle Themenstellungen. Oberseminare befassen sich mit aktuellen Problemen und Resultaten der Forschung.

5. Praxiskurs

Praxiskurse bieten Anschauungsunterricht und praktisch-experimentelle Übungen in primär außeruniversitären Tätigkeitsfeldern.

6. Exkursion

Bei der Exkursion handelt es sich um eine Lehrveranstaltung außerhalb der Hochschule, die die unmittelbare Auseinandersetzung mit Objekten wissenschaftlicher Untersuchung oder das Gespräch mit Fachleuten für eine zu bearbeitende Thematik ermöglicht.

7. Praxisphasen

Praxisphasen dienen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Schulunterricht. Näheres regelt die Ordnung für Praxisphasen.

8. Examenskolloquium

Das wissenschaftliche Gespräch zwischen der/dem Lehrenden und Studierenden dient zur Prüfungsvorbereitung.

9. Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (EiWA)

In der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten erfolgt die Anleitung zur Literaturrecherche und werden die Regeln und Techniken für das Erstellen einer schriftlichen Hausarbeit vermittelt. Wahlpflichtig werden spezielle Techniken der Studienpraxis (z.B. Einführung in die Referatstechnik) angeboten.

10. Projektstudium

Beim Projektstudium handelt es sich um thematisch spezielle und fächerübergreifende Veranstaltungen (z.B. Ringvorlesungen, Studienwochen etc.).

11. Tutorium

Das Tutorium begleitet als Veranstaltung in kleiner Gruppe ein Seminar oder eine Vorlesung. Das Tutorium für Studienanfänger/innen dient der theologischen Subjektwerdung im Sinne einer fachlichen und beruflichen Motivationsklärung, der Gewinnung eines inhaltlichen Zugangs zu grundlegenden Fragestellungen der Theologie sowie der Anleitung zur Selbstorganisation theologischen Lernens.

- (2) Die einzelnen Lehrveranstaltungen können Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlveranstaltungen sein. Die Zuordnung zu einem gewählten Modul muss beachtet werden.
- Pflichtveranstaltungen sind alle Lehrveranstaltungen, die gemäß der Studienordnung für den erfolgreichen Abschluss des Studiums studiert werden müssen.
 - Wahlpflichtveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, die gemäß der Studienordnung aus einer bestimmten Gruppe von Veranstaltungen in einem vorgeschriebenen Studienumfang ausgewählt werden müssen.
 - Wahlveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, die frei gewählt werden können.

§ 7 Leistungsnachweise

- (1) Der Erwerb eines Leistungsnachweises setzt die regelmäßige Teilnahme an der betreffenden Lehrveranstaltung voraus.
- (2) Leistungsnachweise werden in der Regel erworben durch
- eine schriftliche Hausarbeit
 - ein Referat mit einer schriftlichen Ausarbeitung
 - eine mündliche Prüfung von mindestens 20 Minuten Dauer
 - eine schriftliche Arbeit unter Aufsicht von mindestens 120 Minuten Dauer.
- (3) Die möglichen Formen des Erwerbs von Leistungsnachweisen werden mit der Ankündigung einer Lehrveranstaltung von der/dem Lehrenden bekannt gegeben.
- (4) Im Rahmen dafür geeigneter Lehrveranstaltungen können die übergreifenden Studieninhalte gemäß § 5 LPO in Verbindung mit Leistungsnachweisen oder Prüfungsleistungen nachgewiesen werden, sofern die/der Lehrende dies mit der Ankündigung der Lehrveranstaltung bekannt gibt.

§ 8 Grundstudium

- (1) Das Grundstudium vermittelt grundlegende Inhalte und Methoden der Theologie und ihrer Didaktik. Es umfasst 26 SWS und wird in der Regel nach dem 3. Semester abgeschlossen.
- (2) Strukturierende Elemente des Grundstudiums sind folgende Basismodule, die in der Perspektive einer Einführung in die Theologie für jede Sektion (Biblische, Historische, Systematische und Praktische Theologie) Grundlagen- und Orientierungswissen vermitteln:
- a) Einführung in die Grundfragen der Biblischen Theologie (6 SWS)
 - b) Einführung in die Grundfragen der Historischen Theologie (6 SWS)
 - c) Einführung in die Grundfragen der Systematischen Theologie (6 SWS)
 - d) Einführung in die Grundfragen der Praktischen Theologie (6 SWS)
- (3) Module des Grundstudiums (Basismodule) bestehen aus einer Vorlesung (2 SWS; Pflicht), einem Unterseminar (2 SWS; Wahlpflicht) und einer weiteren Veranstaltung derselben Sektion (2 SWS; Wahlpflicht). Bei dem ersten studierten Basismodul ist die weitere Veranstaltung ein Tutorium (2 SWS), das dem Unterseminar verpflichtend zugerechnet ist.
- (4) In den beiden ersten Semestern ist die „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ (EiWA) (2 SWS; Wahlpflicht) zu studieren, die dem zweiten studierten Basismodul zugeordnet wird.

§ 9 Zwischenprüfung

- (1) Die bestandene Zwischenprüfung gilt als erfolgreicher Abschluss des Grundstudiums im Sinne der Lehramtsprüfungsordnung. Die Zwischenprüfung erfolgt studienbegleitend. Näheres regelt die Zwischenprüfungsordnung.
- (2) Im Grundstudium sind zwei Leistungsnachweise zu erbringen aus zwei der vier Sektionen Biblische Theologie, Historische Theologie, Systematische Theologie und Praktische Theologie. Die Leistungsnachweise des Grundstudiums werden in der Regel in einführenden, methodenorientierten Unterseminaren erbracht, zu denen auch das Basismodul-Unterseminar mit Tutorium zählen kann.
- (3) Die Zwischenprüfungsleistung ist nach Wahl der/des Studierenden in einer der Sektionen Biblische Theologie, Systematische Theologie oder Praktische Theologie zu erbringen, in der kein Leistungsnachweis erworben wird. Sie kann in jeder Veranstaltung des Grundstudiums (Vorlesungen und Unterseminare), die von der oder dem Lehrenden entsprechend gekennzeichnet ist, abgelegt werden mit Ausnahme des Basismodul-Unterseminars mit Tutorium.

§ 10 Hauptstudium

- (1) Das Hauptstudium umfasst vier Fachsemester mit insgesamt zwei Hauptstudiums-Modulen (Aufbaumodulen) und einem Gesamtstudienumfang von 16 SWS.
- (2) Ein Modul des Hauptstudiums besteht aus einem obligatorischen interdisziplinären Modul-Forum (3 SWS) und in Wahlpflicht jeweils einem Modul-Seminar sowie einer Modul-Vorlesung (je 2 SWS). In einem fachwissenschaftlichen Modul sind neben dem Modul-Forum Veranstaltungen im Umfang von mindestens 2 SWS aus der Fachwissenschaft zu wählen. Dabei ist so auszuwählen, dass über die beiden durch das Modul-Forum vertretenen Sektionen der Theologie hinaus mindestens eine weitere Sektion abgedeckt wird. In einem fachdidaktischen Modul sind neben dem Modul-Forum Veranstaltungen im Umfang von mindestens 4 SWS aus der Fachdidaktik zu wählen.
- (3) Im Hauptstudium ist in zwei Modulen jeweils ein Leistungsnachweis zu erbringen, davon einer in der Fachwissenschaft und einer in der Fachdidaktik. Die Leistungsnachweise müssen in verschiedenen Sektionen der Theologie erbracht werden.
- (4) Die Zulassung zu den Prüfungen wird seitens des Staatlichen Prüfungsamtes für Erste Staatsprüfungen für das Lehramt an Schulen ausgesprochen
 - für die fachdidaktische Prüfung nach Erwerb eines fachdidaktischen Leistungsnachweises aus einem fachdidaktischen Modul,
 - für die fachwissenschaftliche Prüfung nach Erwerb eines Leistungsnachweises aus einem fachwissenschaftlichen Modul.
- (5) Leistungsnachweise des Hauptstudiums können in allen Veranstaltungen eines Aufbaumoduls mit Ausnahme des Modul-Forums und des begleitenden Seminars zum Kernpraktikum (gemäß § 11 (3)) erworben werden. Mindestens ein Leistungsnachweis ist durch eine schriftliche Hausarbeit zu erwerben.
- (6) Im Rahmen des Hauptstudiums sind aus den im Anhang aufgeführten Modulen zwei auszuwählen, von denen eines der Fachwissenschaft und eines der Fachdidaktik zugeordnet sind.
- (7) Die jeweils erforderlichen Modulabschlussprüfungen erfolgen nach Beratung durch die/den Modulbeauftragte/n. Die Anmeldung zur Prüfung auf der Grundlage der bescheinigten Beratung nimmt das Prüfungsamt entgegen.

§ 11 Praxisphase

- (1) Das Kernpraktikum des Hauptstudiums (§ 10 (4) LPO) hat eine Gesamtdauer von mindestens 10 Wochen, die zusammenhängend in den vorlesungsfreien Zeiten, in verschiedenen Blöcken (dann insgesamt 50 Tage) oder auch stundenweise semesterbegleitend über einen längeren Zeitraum (dann insgesamt 200 Stunden) absolviert werden können. Das Kernpraktikum setzt das Orientierungspraktikum des Grundstudiums voraus und ist bis zur Meldung zum letzten Prüfungselement zu absolvieren. Näheres regelt die Rahmenordnung für Praxisphasen.
- (2) Das Kernpraktikum kann mit außerschulischen sowie mit fächerübergreifenden Praxisphasenanteilen versehen werden. Der Anteil außerschulischer Praxisphasen darf vier Wochen (20 Tage oder 80 Stunden) nicht überschreiten.
- (3) Das Kernpraktikum wird von einer Lehrveranstaltung begleitet, die dem fachdidaktischen Aufbaumodul zugeordnet ist und dort mit zusätzlichen 2 SWS angerechnet wird. Falls das Kernpraktikum nicht im Fach Katholische Religionslehre absolviert wird, ist im fachdidaktischen Aufbaumodul eine zusätzliche fachdidaktische Veranstaltung im Umfang von 2 SWS zu studieren.

§ 12 Erste Staatsprüfung

- (1) Die Erste Staatsprüfung im Fach Katholische Religionslehre besteht aus zwei Prüfungsabschnitten:
- a) ggf. einer schriftlichen Hausarbeit gemäß § 17 LPO, die in einem der beiden Unterrichtsfächer oder in Erziehungswissenschaft geschrieben werden soll.
 - b) der studienbegleitend abgenommenen Prüfung in einem Modul der Fachwissenschaft und in einem Modul der Fachdidaktik.
- (2) Nach erfolgreichem Abschluss des Grundstudiums (Zwischenprüfungen), sowie nach dem Erwerb mindestens eines Leistungsnachweises im Fach Katholische Religionslehre kann die Zulassung zur schriftlichen Hausarbeit beantragt werden. Das Prüfungsamt beauftragt in der Regel die/den von der Kandidatin/dem Kandidaten vorgeschlagene Professorin/vorgeschlagenen Professor, ein Thema für die Hausarbeit vorzuschlagen. Das Prüfungsamt teilt der Kandidatin/dem Kandidaten das Thema schriftlich mit. Die Hausarbeit ist binnen drei Monaten nach Mitteilung des Themas beim Staatlichen Prüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für das Lehramt einzureichen. Für Schwerbehinderte im Sinne des Sozialgesetzbuches IX, für Körperbehinderte und für chronisch Kranke kann die Abgabefrist auf Antrag um bis zu einem Monat verlängert werden. Der Antrag ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Ersten Staatsprüfung zu verbinden. Sind zur Anfertigung der Arbeit Versuchsreihen oder die empirische Gewinnung von Materialien erforderlich, so kann die Frist um bis zu zwei Monate verlängert werden; bei dem Themenvorschlag soll hierzu Stellung genommen werden. Der Antrag ist spätestens nach Mitteilung des Themas unverzüglich zu stellen.
- (3) Im Fach Katholische Religionslehre sind zwei Prüfungen abzulegen, davon eine in der Fachwissenschaft und eine in der Fachdidaktik der Katholischen Religionslehre. Die Prüfungen erfolgen als Modulabschlussprüfung am Ende eines jeden als Prüfungsmodul gewählten Aufbaumoduls. Eine Prüfung muss schriftlich, eine Prüfung muss mündlich abgelegt werden. Die Themenstellungen beziehen sich auf die Inhalte des gesamten Moduls, so wie es von der Kandidatin/dem Kandidaten ggf. unter Ausnutzung bestehender Wahlmöglichkeiten studiert worden ist. Die fachwissenschaftliche Prüfung bezieht sich auf Inhalte von drei der vier Sektionen der Theologie (Biblische, Historische, Systematische und

Praktische Theologie). Die fachdidaktische Prüfung bezieht sich auf die fachdidaktischen Inhalte des fachdidaktischen Moduls.

(4) Für eine schriftliche Prüfung (Klausur) schlägt die Kandidatin/der Kandidat dem Prüfungsamt eine Prüferin/einen Prüfer als Themensteller/in vor, die/der nach Maßgabe von § 12 (3) das Thema stellt. Diese/Dieser muss Mitglied des Prüfungsamtes sein. Die/der Kandidat/in wird bei der Ausübung ihres/seines Vorschlagsrechts durch die/den Modulbeauftragte/n beraten. Schriftliche Prüfungen dauern vier Stunden. Es wird empfohlen, als letztes Prüfungselement nicht eine schriftliche Prüfung einzuplanen.

(5) Für eine mündliche Prüfung schlägt die Kandidatin/der Kandidat dem Prüfungsamt eine Prüferin/einen Prüfer vor. Die/der Modulbeauftragte spricht im Auftrag des Prüfungsamtes eine Empfehlung für die/den zweiten Prüferin/Prüfer aus. Eine/r der beiden Prüferinnen/Prüfer ist Dozentin/Dozent des Modul-Forums. Mündliche Prüfungen dauern in der Regel für jeden Prüfling 45 Minuten. Es wird empfohlen, als letztes Prüfungselement eine mündliche Prüfung einzuplanen.

§ 13 Erweiterungsprüfung

(1) Die Befähigung, das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie an den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschule im Fach Katholische Religionslehre selbstständig auszuüben, kann auch durch das Studium des Fachs Katholische Religionslehre als Erweiterungsfach erworben werden. Für die Prüfungen werden die Anforderungen des regulären Studiums zugrunde gelegt. In Anlehnung an § 29 (4) LPO sind aus dem Lehrangebot des Grundstudiums (§ 8 der Studienordnung für das reguläre Fach) 13 SWS nachzuweisen. Sie setzen sich aus den vier einführenden Basismodul-Vorlesungen, zwei Unterseminaren der Basismodule aus unterschiedlichen Sektionen sowie aus dem Pflichtteil von EiWA zusammen. Aus dem Lehrangebot des Hauptstudiums (§ 10 der Studienordnung für das reguläre Fach) sind 10 SWS nachzuweisen. Sie setzen sich aus einem fachwissenschaftlichen und einem fachdidaktischen Modul, bestehend aus dem jeweiligen Modul-Forum sowie je einem Modul-Seminar, zusammen. Beide Module sind Gegenstand der Prüfung.

(2) In einem der beiden Unterseminare der Module des Grundstudiums ist ein Leistungsnachweis zu erbringen. Im Pflichtteil von EiWA ist ein Teilnahmenachweis zu erbringen; die Zwischenprüfung entfällt.

(3) Für das Hauptstudium müssen ein fachwissenschaftlicher und ein fachdidaktischer Leistungsnachweis erbracht werden. Der Erwerb der Leistungsnachweise des Hauptstudiums setzt den Abschluss des Grundstudiums voraus. Das Grundstudium gilt durch Vorlage der Studiennachweise aus (2) als erfolgreich abgeschlossen.

(4) Die Erweiterungsprüfung wird vor dem staatlichen Prüfungsamt abgelegt. Für sie gelten die Vorschriften für Prüfungen im Fach Katholische Religionslehre entsprechend.

§ 14 Erwerb der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen oder für das Lehramt an Berufskollegs

(1) Wer gemäß § 41 LPO zusätzlich die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen oder für das Lehramt an Berufskollegs erwerben will, muss erweiterte fachwissenschaftliche Studien im Umfang von 21 SWS, einen Leistungsnachweis sowie eine zusätzliche Prüfungsleistung erbringen.

- (2) Die erweiterten fachwissenschaftlichen Studien umfassen das Studium von drei fachwissenschaftlichen Aufbaumodulen gem. § 10, in denen jeweils 7 SWS aus der Fachwissenschaft zu wählen sind. In einem Modul ist ein Leistungsnachweis zu erbringen.
- (3) Im Fach Katholische Religionslehre kann als zusätzliche Prüfungsleistung entweder eine schriftliche Prüfung oder eine mündliche Prüfung von etwa 30 Minuten Dauer abgelegt werden. Im anderen Fach muss die jeweils andere Prüfungsform gewählt werden.
- (4) Für den Erwerb der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ist für die Zulassung zur Prüfung der Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse gemäß § 2 der entsprechenden Studienordnung Voraussetzung. Für den Erwerb der Befähigung für das Lehramt an Berufskollegs sind keine Sprachkenntnisse erforderlich.

§ 15 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung im Studiengang Katholische Religionslehre ist Aufgabe der Katholisch-Theologischen Fakultät. Sie erfolgt durch die/den Dekan/in und die Lehrenden in ihren Sprechstunden bzw. nach Vereinbarung. Sie soll möglichst frühzeitig in Anspruch genommen werden. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über die Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen. Die Beratung in spezifischen Angelegenheiten der Module des Hauptstudiums erfolgt durch die/den jeweilige/n Modulbeauftragte/n.
- (3) Für die studiengangsspezifische Beratung und die Beratung der Studienanfänger/innen werden durch Aushang bzw. im Vorlesungsverzeichnis Fachstudienberater/innen und besondere wöchentliche Sprechzeiten benannt.
- (4) Zu Semesterbeginn findet jeweils eine Einführungsveranstaltung für Studienanfänger/innen statt.
- (5) Die Beratung in studentischen Angelegenheiten erfolgt durch die Fachschaftsvertretung Katholische Theologie.
- (6) Die Beratung in Prüfungsangelegenheiten erfolgt durch das Staatliche Prüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen.

§ 16 Anrechnung von Studien, Anerkennung von Prüfungen und Prüfungsleistungen

- (1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in demselben Studiengang an einer Universität oder einer gleichgestellten Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt.
- (2) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist.
- (3) Für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien gelten die Absätze (1) und (2) entsprechend.
- (4) An deutschsprachigen Hochschulen ist mindestens die Hälfte des Studiums zu betreiben. Bei Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen, Absprachen im Rahmen der Hochschulpartnerschaften und die einschlägigen Vorgaben der Ordnung der Ersten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen zu beachten.

- (5) Zuständig für die Anrechnung gemäß (4) von Zwischenprüfungsleistungen ist der Zwischenprüfungsausschuss auf der Grundlage einer fachlichen Begutachtung durch die jeweiligen Fachvertreter/innen. Zuständig für die Anrechnung gemäß (4) von Grundstudienleistungen sind die jeweiligen Fachvertreter/innen. Einzelheiten regelt die Zwischenprüfungsordnung.
- (6) Zuständig für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen auf das Hauptstudium ist das Staatliche Prüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen. Das Prüfungsamt trifft die Anerkennungsentscheidung auf der Grundlage einer fachlichen Begutachtung durch die Hochschule.
- (7) Für die Anrechnung von lehramtsbezogenen Abschlussprüfungen gilt § 50 LPO.
- (8) Für die Anerkennung von Hochschulabschlussprüfungen gilt § 50 LPO.

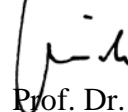
§ 17 Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten der Studienordnung ihr Studium aufnehmen.
- (2) Diejenigen Studierenden, die vor Inkrafttreten der Studienordnung ihr Studium aufgenommen haben, können das Studium wahlweise nach dieser oder nach den bisher geltenden Regelungen beenden. Die Regelungen des Hauptstudiums gelten für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2003/04 ihr Lehramtsstudium aufgenommen haben und nach Inkrafttreten dieser Studienordnung ins Hauptstudium treten. Für diejenigen Studierenden, die vor dem Wintersemester 2003/04 ihr Lehramtsstudium aufgenommen haben und nach dem Inkrafttreten dieser Studienordnung ins Hauptstudium treten, gelten die bisher gültigen Ordnungen, es sei denn, sie erklären, dass sie die Anwendung der vorliegenden Studienordnung wünschen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fachbereichsrates der Katholisch-Theologischen Fakultät vom 2. Februar 2005 und des Beschlusses des Dekans in Eilkompetenz vom 29. März 2005 und des kirchlichen Einvernehmens vom 05. August 2005

Münster, den 31. Januar 2006

Der Rektor

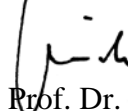


Prof. Dr. Jürgen Schmidt

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1) zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 31. Januar 2006

Der Rektor



Prof. Dr. Jürgen Schmidt

Anhang A: Aufbaumodule des Hauptstudiums

a) Fachwissenschaftliche Module (jeweils 7 SWS)

Tora (Biblische Theologie mit Systematischer Theologie)

Inhalte und Ziele:

Der Begriff der Tora, ein zentraler Begriff biblischer Theologie, umgreift ein breites Bedeutungsspektrum. Er dient als Bezeichnung für den Pentateuch und als Ausdruck für die Weisung Gottes in den alt- und neutestamentlichen Schriften. Angesichts seiner Spannweite eröffnen sich vom Begriff der Tora her Zugänge zu einem Verständnis der biblischen Überlieferungen im Spannungsfeld eines geschichtlich sich kundgebenden und eines ethisch in Anspruch nehmenden Gottes. Vor dem Hintergrund und in Auseinandersetzung mit heutigen Fragestellungen werden grundlegende Aspekte der biblischen Botschaft anhand exemplarischer Textbereiche entfaltet.

Kompetenzen:

Grundzüge der biblischen Botschaft kennen und in ihrer inhaltlichen Tragweite einschätzen. Biblische Methoden (ihre Leistungen und Grenzen) kritisch einschätzen und anwenden. Chancen und Probleme des interreligiösen Dialogs (vor allem mit dem Judentum) reflektieren. Gegenwärtige theologische Theoriebildung im Licht von AT und NT kritisch geschichtsbewusst beurteilen und mögliche Alternativen aufzeigen.

Verwendbarkeit:

Das Modul kann als fachwissenschaftliches Modul des Hauptstudiums studiert werden. Das Modul kann als Prüfungsmodul gewählt werden.

Status:

Wahlpflichtmodul

Voraussetzungen:

Erfolgreicher Abschluss des Grundstudiums

Turnus:

Das Modul wird in der Regel in einem Semester studiert und wird im Turnus von vier Semestern angeboten.

Tora (Biblische Theologie mit Praktischer Theologie)

Inhalte und Ziele:

Der Begriff der Tora, ein zentraler Begriff biblischer Theologie, umgreift ein breites Bedeutungsspektrum. Er dient als Bezeichnung für den Pentateuch und als Ausdruck für die Weisung Gottes in den alt- und neutestamentlichen Schriften. Angesichts seiner Spannweite eröffnen sich vom Begriff der Tora her Möglichkeiten, vor dem Hintergrund kritisch reflektierter biblischer Modelle gegenwärtige Muster und Strategien christlich bestimmten Handelns in der Welt zu analysieren und zu entwickeln.

Kompetenzen:

Grundzüge der biblischen Botschaft kennen und in ihrer inhaltlichen Tragweite einschätzen. Biblische Methoden (ihre Leistungen und Grenzen) kritisch einschätzen und anwenden. Chancen und Probleme des interreligiösen Dialogs (vor allem mit dem Judentum) reflektieren.

Gegenwärtiges praktisch-theologisches Handeln im Licht von AT und NT kritisch geschichtsbewusst beurteilen und mögliche Alternativen aufzeigen.

Verwendbarkeit:

Das Modul kann als fachwissenschaftliches Modul des Hauptstudiums studiert werden. Das Modul kann als Prüfungsmodul gewählt werden.

Status:

Wahlpflichtmodul

Voraussetzungen:

Erfolgreicher Abschluss des Grundstudiums

Turnus:

Das Modul wird in der Regel in einem Semester studiert und wird im Turnus von vier Semestern angeboten.

Messias**(Biblische Theologie mit Systematischer Theologie)***Inhalte und Ziele:*

Mit „Messias“ sind in der biblischen Überlieferung Visionen einer von Gott heraufgeführten heilvollen Zukunft verbunden. Das Christentum nimmt diesen Titel explizit für den Gekreuzigten, Jesus von Nazareth, in Anspruch. Anhand der Analyse einschlägiger Texte sind Perspektiven messianischer Hoffnungen in Judentum und Christentum zu entwickeln, um die hierbei gewonnenen Einsichten ins Gespräch mit Tendenzen und Entwicklungen in der Theologie, vor allem auch der Christologie, zu bringen.

Kompetenzen:

Grundzüge der biblischen Botschaft kennen und in ihrer inhaltlichen Tragweite einschätzen. Biblische Methoden (ihre Leistungen und Grenzen) kritisch einschätzen und anwenden. Chancen und Probleme des interreligiösen Dialogs (vor allem mit dem Judentum) reflektieren.

Neutestamentliche „Christologien“ und ihre alttestamentlichen Grundlagen explizieren und problematisieren.

Gegenwärtige theologische Theoriebildung im Licht von AT und NT kritisch geschichtsbewusst beurteilen und mögliche Alternativen aufzeigen.

Verwendbarkeit:

Das Modul kann als fachwissenschaftliches Modul des Hauptstudiums studiert werden. Das Modul kann als Prüfungsmodul gewählt werden.

Status:

Wahlpflichtmodul

Voraussetzungen:

Erfolgreicher Abschluss des Grundstudiums

Turnus:

Das Modul wird in der Regel in einem Semester studiert und wird im Turnus von vier Semestern angeboten.

Messias**(Biblische Theologie mit Praktischer Theologie)***Inhalte und Ziele:*

Mit „Messias“ sind in der biblischen Überlieferung Visionen einer von Gott heraufgeführten heilvollen Zukunft verbunden. Das Christentum nimmt diesen Titel explizit für den Gekreuzigten, Jesus von Nazareth, in Anspruch. Anhand der Analyse einschlägiger Texte sind messianische Entwürfe ins Gespräch zu bringen mit verschiedenen Entwürfen christlich gedeuteten und motivierten Handelns heute.

Kompetenzen:

Grundzüge der biblischen Botschaft kennen und in ihrer inhaltlichen Tragweite einschätzen. Biblische Methoden (ihre Leistungen und Grenzen) kritisch einschätzen und anwenden. Chancen und Probleme des interreligiösen Dialogs (vor allem mit dem Judentum) reflektieren.

Neutestamentliche „Christologien“ und ihre alttestamentlichen Grundlagen explizieren und problematisieren.

Gegenwärtiges praktisch-theologisches Handeln im Licht von AT und NT kritisch geschichtsbewusst beurteilen und mögliche Alternativen aufzeigen.

Verwendbarkeit:

Das Modul kann als fachwissenschaftliches Modul des Hauptstudiums studiert werden. Das Modul kann als Prüfungsmodul gewählt werden.

Status:

Wahlpflichtmodul

Voraussetzungen:

Erfolgreicher Abschluss des Grundstudiums

Turnus:

Das Modul wird in der Regel in einem Semester studiert und wird im Turnus von vier Semestern angeboten.

Christentum in Zeit und Raum**(Historische Theologie mit Systematischer Theologie)***Inhalte und Ziele:*

Die historische Entwicklung von Christentum und Kirche erfolgte (und erfolgt) jeweils im Austausch mit den gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und religiösen Strukturen einer bestimmten Zeit und Region. Entsprechend der Differenzierung der allgemeinen Geschichtswissenschaft nach Zeiten und Räumen soll in diesem Aufbaumodul die

Katholische Kirche und ihre internen Differenzierungen als auch die Vielfalt der Christentümer, Kirchen und Theologien in den unterschiedlichen Epochen und Regionen thematisiert werden, in denen das Christentum sich historisch entwickelt hat. Ziel des Moduls ist es, die Interaktion einer epochal und regional geprägten Gestalt von Christentum und Theologie mit den zugehörigen allgemeinen historischen Gegebenheiten und geistesgeschichtlichen Entwicklungen zu analysieren.

Kompetenzen:

Die Geschichte der katholischen Kirche (Katholizismus und Katholizismen) überschauen.
Die Vielfalt der christlichen Kirchen einordnen.
Die historisch gewachsene Pluralität von Christentum und Kirche verstehen.

Verwendbarkeit:

Das Modul kann als fachwissenschaftliches Modul des Hauptstudiums studiert werden. Das Modul kann als Prüfungsmodul gewählt werden.

Status:

Wahlpflichtmodul

Voraussetzungen:

Erfolgreicher Abschluss des Grundstudiums

Turnus:

Das Modul wird in der Regel in einem Semester studiert und wird im Turnus von vier Semestern angeboten.

**Christentum in Zeit und Raum
(Historische Theologie mit Praktischer Theologie)**

Inhalte und Ziele:

Die historische Entwicklung von Christentum und Kirche erfolgte (und erfolgt) jeweils im Austausch mit den gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und religiösen Strukturen einer bestimmten Zeit und Region. Entsprechend der Differenzierung der allgemeinen Geschichtswissenschaft nach Zeiten und Räumen soll in diesem Aufbaumodul die Katholische Kirche und ihre internen Differenzierungen als auch die Vielfalt der Christentümer und Kirchen in den unterschiedlichen Epochen und Regionen thematisiert werden, in denen das Christentum sich historisch entwickelt hat. Ziel des Moduls ist es, die Interaktion einer epochal und regional geprägten Gestalt von Christentum und Kirchen mit den zugehörigen allgemeinen historischen Gegebenheiten und Entwicklungen in den verschiedenen Kulturbereichen zu analysieren und an praktischen Fallbeispielen darzustellen .

Kompetenzen:

Die Geschichte der katholischen Kirche (Katholizismus und Katholizismen) überschauen.
Die Vielfalt der christlichen Kirchen einordnen.
Die historisch gewachsene Pluralität von Christentum und Kirche verstehen.
Die Vernetzung der unterschiedlichen Formen des Christentums mit anderen Kulturbereichen reflektieren.

Verwendbarkeit:

Das Modul kann als fachwissenschaftliches Modul des Hauptstudiums studiert werden. Das Modul kann als Prüfungsmodul gewählt werden.

Status:

Wahlpflichtmodul

Voraussetzungen:

Erfolgreicher Abschluss des Grundstudiums

Turnus:

Das Modul wird in der Regel in einem Semester studiert und wird im Turnus von vier Semestern angeboten.

Wege christlichen Denkens und Lebens (Historische Theologie mit Systematischer Theologie)

Inhalte und Ziele:

Entsprechend der nach Zeiten und Räumen zu differenzierenden Gestalt der christlichen Kirchen sind auch die Entwürfe christlicher Theologie historisch bedingt und regional und epochal vielfältig. Während im Aufbaumodul „Christentum in Zeit und Raum“ die Pluralität des Christentums in seiner Vernetzung mit der jeweiligen Umwelt behandelt wird, geht es in diesem Aufbaumodul um die innerchristliche Vielfalt des Denkens, die sich in Abhängigkeit und Konkurrenz sowohl zu nichtchristlichen Modellen als auch zu christlichen Alternativen entwickelt hat. Ziel des Moduls ist es, Möglichkeiten christlich-theologischen Denkens kennen zu lernen und aktuelle Fragen im Dialog mit geschichtlichen Entwürfen und auf dem Hintergrund historischer Entwicklungen zu erörtern.

Kompetenzen:

Christlich-theologische Denkmodelle kennen.

Theologiegeschichtliche Zusammenhänge beschreiben und beurteilen.

Aktuelle Fragen von Theologie und Kirche einordnen und weiterentwickeln.

Verwendbarkeit:

Das Modul kann als fachwissenschaftliches Modul des Hauptstudiums studiert werden. Das Modul kann als Prüfungsmodul gewählt werden.

Status:

Wahlpflichtmodul

Voraussetzungen:

Erfolgreicher Abschluss des Grundstudiums

Turnus:

Das Modul wird in der Regel in einem Semester studiert und wird im Turnus von vier Semestern angeboten.

Wege christlichen Denkens und Lebens (Historische Theologie mit Praktischer Theologie)

Inhalte und Ziele:

Entsprechend der nach Zeiten und Räumen zu differenzierenden Gestalt der christlichen Kirchen sind auch die Entwürfe christlicher Lebensformen historisch bedingt und regional und epochal vielfältig. Während im Aufbaumodul „Christentum in Zeit und Raum“ die Pluralität des Christentums in seiner Vernetzung mit der jeweiligen Umwelt behandelt wird, geht es in diesem Aufbaumodul um die innerchristliche Vielfalt des Lebens, die sich in Abhängigkeit und Konkurrenz sowohl zu nichtchristlichen Modellen als auch zu christlichen Alternativen entwickelt hat. Ziel des Moduls ist es, Möglichkeiten individuellen Christseins kennen zu lernen und aktuelle Fragen im Dialog mit geschichtlichen Entwürfen und auf dem Hintergrund historischer Entwicklungen zu erörtern.

Kompetenzen:

Historische Modelle individueller christlicher Lebensentwürfe kennen.
Eine Zeitdiagnose im Dialog mit geschichtlichen Entwürfen entwickeln.
Aktuelle Fragen von Theologie und Kirche einordnen und weiterentwickeln.

Verwendbarkeit:

Das Modul kann als fachwissenschaftliches Modul des Hauptstudiums studiert werden. Das Modul kann als Prüfungsmodul gewählt werden.

Status:

Wahlpflichtmodul

Voraussetzungen:

Erfolgreicher Abschluss des Grundstudiums

Turnus:

Das Modul wird in der Regel in einem Semester studiert und wird im Turnus von vier Semestern angeboten.

Gottesfrage (Systematische Theologie mit Biblischer Theologie)

Inhalte und Ziele:

Von der Frage nach Gott ausgehend, setzt sich die Theologie mit dem Begriff einer alles begründenden und alles bestimmenden Wirklichkeit auseinander und entfaltet die Möglichkeit einer universalen und geschichtlich konkreten, heilschaffenden Selbstmitteilung Gottes an den Menschen. Die biblischen Aussagen über Gott umgreifen ein breites Spektrum an Aspekten (Schöpfung, Bund, Erlösung und weitere) in unterschiedlichen Textformen beider Testamente. Es wird gezeigt, wie auf dieser Basis in der frühchristlichen Dogmenentwicklung die Lehre vom Gott Jesu Christi und von der trinitarischen Seinsweise des einen Gottes in drei Personen formuliert wurde, auf welche Herausforderungen hin sie ihre verbindliche Gestalt annahm und welche bleibende Bedeutung sie für die christliche Botschaft hat. Im Dialog mit den Gottesvorstellungen der Weltreligionen, mit neuen religiösen Bewegungen, mit philosophischen Gotteslehren sowie mit biblischer wie mit anthropologisch-philosophischer Religionskritik und mit den verschiedenen Formen von

Theismuskritik werden die Antworten des Glaubens dargestellt sowie in Anknüpfung und Widerspruch die christliche Lehre von Gott präzisiert.

Kompetenzen:

Zentrale Beispiele biblischer Gott-Rede identifizieren und kritisch einordnen.

Die Gottesaussagen in der Schrift erheben und ihre innerbiblischen Entwicklungen unterscheiden.

Die Entwicklung trinitarischer Konzeptionen rekonstruieren und auf ihre Bedeutung für das heutige Gottes-, Menschen- und Weltverständnis beziehen.

Zentrale Motive der dogmengeschichtlichen Entwicklung zur Gotteslehre überschauen.

Die theologischen Wurzeln für die Ausbildung des neuzeitlichen Gottesverständnisses aufsuchen und einordnen.

Interreligiösen Dialog und interkulturelle Kompetenz einüben.

Argumentative Strategien in der Begegnung mit religionskritischen, atheistischen und nicht-theistischen Positionen erfassen und einüben.

Sprachliche und nichtsprachliche Formen der Rede von Gott erschließen.

Das christliche Spezifikum angesichts verbreiteter Missverständnisse dialogisch darstellen.

Das biblische Schöpfungsverständnis und seine Alternativen darstellen sowie Kontroversen zwischen jüdisch-christlichem Schöpfungsglauben und Naturwissenschaften beurteilen.

Verwendbarkeit:

Das Modul kann als fachwissenschaftliches Modul des Hauptstudiums studiert werden. Das Modul kann als Prüfungsmodul gewählt werden.

Status:

Wahlpflichtmodul

Voraussetzungen:

Erfolgreicher Abschluss des Grundstudiums

Turnus:

Das Modul wird in der Regel in einem Semester studiert und wird im Turnus von vier Semestern angeboten.

**Gottesfrage
(Systematische Theologie mit Praktischer Theologie)**

Inhalte und Ziele:

Von der Frage nach Gott ausgehend, setzt sich die Theologie mit dem Begriff einer alles begründenden und alles bestimmenden Wirklichkeit auseinander. Dabei entwickelt sie auch ein Verständnis des kulturell-gesellschaftlichen und des biographischen Werdens von Gottesbildern. Sie tritt damit in ein Gespräch mit nicht-theologischen Fachgebieten ein. Zugleich entfaltet sie die Möglichkeit einer universalen und geschichtlich konkreten, heilschaffenden Selbstmitteilung Gottes an den Menschen. Die biblischen Aussagen über Gott (Schöpfung, Bund, Erlösung und weitere) werden in den unterschiedlichen Textformen beider Testamente zur Geltung gebracht. Es wird gezeigt, wie auf dieser Basis in frühchristlicher Glaubenspraxis und Dogmenentwicklung die Lehre vom Gott Jesu Christi und der trinitarischen Seinsweise des einen Gottes in drei Personen formuliert wurde, auf welche Herausforderungen hin sie ihre verbindliche Gestalt annahm und welche bleibende Bedeutung sie für die christliche Botschaft angesichts der gesellschaftlichen Herausforderungen der

Gegenwart hat. Dabei ist die Perspektive besonders auf die ethischen und praktischen Konsequenzen gerichtet, die sich für die menschliche Lebensgestaltung, die religiös-kritische Erziehung sowie für die Bildung und für die Entwicklung des Religionsunterrichts ergeben. Im Dialog mit den Gottesvorstellungen der Weltreligionen und neuen religiösen Bewegungen, mit philosophischen Gotteslehren sowie mit biblischer wie mit anthropologisch-philosophischer Religionskritik und mit den verschiedenen Formen von Theismuskritik werden die Antworten des Glaubens dargestellt sowie in Anknüpfung und Widerspruch die christliche Lehre von Gott präzisiert.

Kompetenzen:

Biographische Zugänge zum Glauben erschließen und die Entstehung und die Entwicklung menschlicher Gottesbilder verstehen.

Probleme der Umwelt- und Bioethik beurteilen.

Die Entwicklung trinitarischer Konzeptionen rekonstruieren und auf ihre Bedeutung für das heutige Gottes-, Menschen- und Weltverständnis beziehen.

Zentrale Motive der dogmengeschichtlichen Entwicklung zur Gotteslehre überschauen.

Die theologischen Wurzeln für die Ausbildung des neuzeitlichen Gottesverständnisses aufsuchen und einordnen.

Interreligiösen Dialog und interkulturelle Kompetenz einüben.

Argumentative Strategien in der Begegnung mit religionskritischen, atheistischen und nicht-theistischen Positionen erfassen und einüben.

Sprachliche und nichtsprachliche Formen der Rede von Gott erschließen.

Das christliche Spezifikum angesichts verbreiteter Missverständnisse dialogisch darstellen.

Das biblische Schöpfungsverständnis und seine Alternativen darstellen sowie Kontroversen zwischen jüdisch-christlichem Schöpfungsglauben und Naturwissenschaften beurteilen.

Verwendbarkeit:

Das Modul kann als fachwissenschaftliches Modul des Hauptstudiums studiert werden. Das Modul kann als Prüfungsmodul gewählt werden.

Status:

Wahlpflichtmodul

Voraussetzungen:

Erfolgreicher Abschluss des Grundstudiums

Turnus:

Das Modul wird in der Regel in einem Semester studiert und wird im Turnus von vier Semestern angeboten.

Menschenbild

(Systematische Theologie mit Biblischer Theologie)

Inhalte und Ziele:

Die entscheidende Kraft des Menschenbildes zeigt sich letztlich auch bei der Frage nach der Begründung sittlicher Subjektivität und der Bestimmung sittlicher Urteile. Der Beitrag des theologischen Diskurses zu diesen beiden Problemfeldern der ethischen Theorie lebt aus der Spannung und Beziehung zwischen biblisch fundierter Anthropologie und theologischer Reflexion über den Sinn des Lebens und die anthropologischen Optionen für eine menschengerechte Gestaltung innerweltlicher Existenz.

Ausgehend von den in der Bibel beinhalteten Grundaussagen über den Menschen, soll in diesem Modul die Sequenz der Grundbegriffe im anthropologischen Diskurs durchdekliniert werden. Kategorien, wie etwa Menschenwürde, personale Identität, Übernahme der Verantwortung für die sittliche Ordnung und Entfaltung einer menschenwürdigen Lebensgestaltung stehen im Mittelpunkt dieses Moduls und bilden die Brücke zwischen moraltheologischen Konzeptionen und Sichtweisen der theologischen Anthropologie, wobei eine besondere Aufmerksamkeit darauf gelegt werden soll, dass biblische und theologische Aussagen nicht unvermittelt und unargumentativ in den ethischen Diskurs fließen, damit der genuine Charakter der Ethik – auch der theologischen Ethik – als „praktische Wissenschaft“ nicht gefährdet wird.

Kompetenzen:

Die biblischen Aussagen über den Menschen in seiner personalen Identität und seiner Gottesbewogenheit kennen und vertiefen.

Zwischen theoretischen und praktischen Aussagen in der Anthropologie unterscheiden. „Diskrete“ Implikationen der biblisch-theologischen Anthropologie in die Diskussion ethischer Dilemmata einbringen.

Dialogfähigkeit mit den Humanwissenschaften erwerben, deren konsistente Aussagen zur Wahrnehmung des geschichtlichen Charakters jedes Menschenbildes helfen können.

Nicht-christlich orientierte Welt- und Menschenbilder integrieren und kommunizieren angesichts der Multiperspektivität heutiger Orientierungen in einer pluralen Welt.

Verwendbarkeit:

Das Modul kann als fachwissenschaftliches Modul des Hauptstudiums studiert werden. Das Modul kann als Prüfungsmodul gewählt werden.

Status:

Wahlpflichtmodul

Voraussetzungen:

Erfolgreicher Abschluss des Grundstudiums

Turnus:

Das Modul wird in der Regel in einem Semester studiert und wird im Turnus von vier Semestern angeboten.

**Menschenbild
(Systematische Theologie mit Praktischer Theologie)**

Inhalte und Ziele:

„Der Mensch ist – so formuliert es das 2. Vatikanum (Gaudium et spes Nr. 12) – aus seiner innersten Natur ein gesellschaftliches Wesen; ohne Beziehungen zu den anderen kann er weder leben noch seine Anlagen entfalten“. Die Menschen sind herausgefordert, füreinander Verantwortung zu übernehmen und sich wechselseitig jene Rechte einzuräumen, auf die sie als Grundbedingung ihres Personseins angewiesen sind. Dem christlichen Menschenbild entspricht ein Verständnis von Solidarität, das auf die zunehmende „Gemeinverstrickung“ in der modernen Welt mit der Bereitschaft zur „Gemeinhaltung“ antwortet (O. v. Nell-Breuning). Zur Solidarität als Praxis und Prinzip gehören das Eintreten für ein Mehr an Gerechtigkeit, die Option für die Opfer und die an den Rand Gedrängten wie für die Bewahrung der Schöpfung als Lebenshaus Gottes.

Kompetenzen:

Das christliche Menschenbild in seiner theologischen Grundstruktur und seiner Vieldimensionalität verstehen.

Das christliche Menschenbild in seinen Konsequenzen für die Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens entfalten und reflektieren.

Menschenrechte als Grundbedingung des Personseins und Richtschnur gesellschaftlichen Zusammenlebens begreifen.

Die Praxis der Christen als solidarische Praxis begründen und entfalten.

Solidarität als Praxis und Prinzip im Kontext der Gegenwartsgesellschaft verorten.

Den Zusammenhang zwischen Solidarität und Gerechtigkeit entfalten und in seinen Konsequenzen reflektieren.

Gerechtigkeit als Option für die jeweils am schlechtesten Gestellten begreifen.

Den Zusammenhang zwischen christlichem Menschenbild und dem Eintreten für eine nachhaltige Entwicklung aufweisen.

Verwendbarkeit:

Das Modul kann als fachwissenschaftliches Model des Hauptstudiums studiert werden. Das Modul kann als Prüfungsmodul gewählt werden.

Status:

Wahlpflichtmodul

Voraussetzungen:

Erfolgreicher Abschluss des Grundstudiums

Turnus:

Das Modul wird in der Regel in einem Semester studiert und wird im Turnus von vier Semestern angeboten.

Handeln der Kirche ad intra (Praktische Theologie mit Biblischer Theologie)

Inhalte und Ziele:

Der Glaube gewinnt – in den Vollzügen des Einzelnen wie der Gemeinschaft der Kirche – Gestalt in Martyria, Leiturgia, Diakonia und Koinonia. Diese Grundvollzüge christlichen und kirchlichen Handelns gehören zusammen und bilden eine Einheit.

Inhalt des Moduls sind die biblisch-theologische Fundierung der Grundvollzüge, ihre praktisch-theologische Reflexion und die Erörterung ausgewählter Fragenkreise.

Ziel des Moduls ist es, die elementaren Praxen verstehen und gestalten zu können, in denen sich die Kirche als Zeichen und Werkzeug für die Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit realisiert.

Der praktisch-theologische Anteil des Moduls hat eine liturgiewissenschaftliche, missionswissenschaftliche, kirchenrechtliche, religionspädagogische, pastoraltheologische oder christlich-sozialwissenschaftliche Ausrichtung.

Kompetenzen:

Die Grundvollzüge christlichen und kirchlichen Handelns in ihrer Eigenart und ihrem Zusammenhang darstellen, ihre aktuellen Bezüge aufzeigen und sie als Lebensgestalt des Glaubens analysieren und diskutieren.

Die zentralen biblischen Wurzeln und Optionen christlichen und kirchlichen Handelns darlegen und sie in ihrer Bedeutung für die praktisch-theologische Urteilsbildung erkennen und diskutieren.

Kirchliche und gesellschaftliche, soziale und kulturelle Veränderungen reflektieren, Problemlagen erkennen und analysieren sowie neue Handlungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit anderen entwickeln.

Die eigene Glaubensgeschichte als Kontext beruflichen Handelns und die berufliche Situation als Kontext eigener Glaubensgeschichte reflektieren.

Weitere besondere Kompetenzen – je nach Schwerpunkt des Moduls:

Die Entstehung der grundlegenden Formen individueller wie gemeinschaftlicher liturgischer Glaubenspraxis darstellen, ihre Gestalt analysieren und ihre gegenwärtige Bedeutung aufzeigen.

Lernchancen und Konfliktpotenziale des Zusammenlebens in der weltweiten Ökumene sowie die Herausforderungen globaler Veränderungen erkennen und einschätzen sowie Möglichkeiten und Bedeutung eines Dialogs mit anderen, fremden Kulturen abwägen und aufzeigen.

Rechtliche Rahmenbedingungen kirchlichen Handelns darstellen und ihre Bedeutung für konkrete Handlungsfelder einschätzen.

Die Schule als Raum sowohl kognitiver Auseinandersetzung wie praktischer Begegnung mit Martyria, Leiturgia, Diakonia und Koinonia erkennen und kritisch reflektieren.

Außerschulische Lernorte und Vermittlungsagenturen, soziale Gestalten und organisatorische Strukturen christlichen und kirchlichen Handelns darstellen, in ihrer Funktion analysieren und in ihrer Bedeutung für das eigene Handeln einschätzen.

Wichtige Strukturen und Ansätze, Akteure und Methoden diakonischen Handelns darlegen und Modelle diakonischen Lernens mit anderen entwickeln.

Verwendbarkeit:

Das Modul kann als fachwissenschaftliches Modul des Hauptstudiums studiert werden. Das Modul kann als Prüfungsmodul gewählt werden.

Status:

Wahlpflichtmodul

Voraussetzungen:

Erfolgreicher Abschluss des Grundstudiums

Turnus:

Das Modul wird in der Regel in einem Semester studiert und wird im Turnus von vier Semestern angeboten.

Handeln der Kirche ad intra (Praktische Theologie mit Systematischer Theologie)

Inhalte und Ziele:

Der Glaube gewinnt – in den Vollzügen des Einzelnen wie der Gemeinschaft der Kirche – Gestalt in Martyria, Leiturgia, Diakonia und Koinonia. Diese Grundvollzüge christlichen und kirchlichen Handelns gehören zusammen und bilden eine Einheit.

Inhalt des Moduls sind die systematisch-theologische Entfaltung der Grundvollzüge, ihre praktisch-theologische Reflexion und die Erörterung ausgewählter Fragenkreise.

Ziel des Moduls ist es, die elementaren Praxen verstehen und gestalten zu können, in denen sich die Kirche als Zeichen und Werkzeug für die Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit realisiert.

Der praktisch-theologische Anteil des Moduls hat eine liturgiewissenschaftliche, missionswissenschaftliche, kirchenrechtliche, religionspädagogische, pastoraltheologische oder christlich-sozialwissenschaftliche Ausrichtung.

Kompetenzen:

Die Grundvollzüge christlichen und kirchlichen Handelns in ihrer Eigenart und ihrem Zusammenhang darstellen, ihre aktuellen Bezüge aufzeigen und sie als Lebensgestalt des Glaubens analysieren und diskutieren.

Die zentralen systematisch-theologischen Auslegungen christlichen und kirchlichen Handelns darlegen und sie in ihrer Bedeutung für die praktisch-theologische Urteilsbildung erkennen und diskutieren.

Kirchliche und gesellschaftliche, soziale und kulturelle Veränderungen reflektieren, Problemlagen erkennen und analysieren sowie neue Handlungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit anderen entwickeln.

Die eigene Glaubensgeschichte als Kontext beruflichen Handelns und die berufliche Situation als Kontext eigener Glaubensgeschichte reflektieren.

Weitere besondere Kompetenzen – je nach Schwerpunkt des Moduls:

Die Entstehung der grundlegenden Formen individueller wie gemeinschaftlicher liturgischer Glaubenspraxis darstellen, ihre Gestalt analysieren und ihre gegenwärtige Bedeutung aufzeigen.

Lernchancen und Konfliktpotenziale des Zusammenlebens in der weltweiten Ökumene sowie die Herausforderungen globaler Veränderungen erkennen und einschätzen sowie Möglichkeiten und Bedeutung eines Dialogs mit anderen, fremden Kulturen abwägen und aufzeigen.

Rechtliche Rahmenbedingungen kirchlichen Handelns darstellen und ihre Bedeutung für konkrete Handlungsfelder einschätzen.

Die Schule als Raum sowohl kognitiver Auseinandersetzung wie praktischer Begegnung mit Martyria, Leiturgia, Diakonia und Koinonia erkennen und kritisch reflektieren.

Außerschulische Lernorte und Vermittlungsagenturen, soziale Gestalten und organisatorische Strukturen christlichen und kirchlichen Handelns darstellen, in ihrer Funktion analysieren und in ihrer Bedeutung für das eigene Handeln einschätzen.

Wichtige Strukturen und Ansätze, Akteure und Methoden diakonischen Handelns darlegen und Modelle diakonischen Lernens mit anderen entwickeln.

Verwendbarkeit:

Das Modul kann als fachwissenschaftliches Modul des Hauptstudiums studiert werden. Das Modul kann als Prüfungsmodul gewählt werden.

Status:

Wahlpflichtmodul

Voraussetzungen:

Erfolgreicher Abschluss des Grundstudiums

Turnus:

Das Modul wird in der Regel in einem Semester studiert und wird im Turnus von vier Semestern angeboten.

Handeln der Christen ad extra (Praktische Theologie mit Biblischer Theologie)

Inhalte und Ziele:

Der Glaube gewinnt – in den Vollzügen des Einzelnen wie der Gemeinschaft der Kirche – Gestalt in Martyria, Leiturgia, Diakonia und Koinonia. Diese Grundvollzüge christlichen und kirchlichen Handelns gehören zusammen und bilden eine Einheit.

Inhalt des Moduls sind die biblisch-theologische Fundierung der Grundvollzüge, ihre praktisch-theologische Reflexion und die Erörterung ausgewählter Fragenkreise.

Ziel des Moduls ist es, die elementaren Praxen verstehen und gestalten zu können, in denen sich die Berufung der Christinnen und Christen zum Dienst an allen Menschen und am ganzen Menschen realisiert.

Der praktisch-theologische Anteil des Moduls hat eine liturgiewissenschaftliche, missionswissenschaftliche, kirchenrechtliche, religionspädagogische, pastoraltheologische oder christlich-sozialwissenschaftliche Ausrichtung.

Kompetenzen:

Die Grundvollzüge christlichen und kirchlichen Handelns in ihrer Eigenart und ihrem Zusammenhang darstellen, ihre aktuellen Bezüge aufzeigen und sie als Lebensgestalt des Glaubens analysieren und diskutieren.

Die zentralen biblischen Wurzeln und Optionen christlichen und kirchlichen Handelns darlegen und sie in ihrer Bedeutung für die praktisch-theologische Urteilsbildung erkennen und diskutieren.

Kirchliche und gesellschaftliche, soziale und kulturelle Veränderungen reflektieren, Problemlagen erkennen und analysieren sowie neue Handlungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit anderen entwickeln.

Die eigene Glaubensgeschichte als Kontext beruflichen Handelns und die berufliche Situation als Kontext eigener Glaubensgeschichte reflektieren.

Weitere besondere Kompetenzen – je nach Schwerpunkt des Moduls:

Die Entstehung der grundlegenden Formen individueller wie gemeinschaftlicher liturgischer Glaubenspraxis darstellen, ihre Gestalt analysieren und ihre gegenwärtige Bedeutung aufzeigen.

Lernchancen und Konfliktpotenziale des Zusammenlebens in der weltweiten Ökumene sowie die Herausforderungen globaler Veränderungen erkennen und einschätzen sowie Möglichkeiten und Bedeutung eines Dialogs mit anderen, fremden Kulturen abwägen und aufzeigen.

Rechtliche Rahmenbedingungen kirchlichen Handelns darstellen und ihre Bedeutung für konkrete Handlungsfelder einschätzen.

Die Schule als Raum sowohl kognitiver Auseinandersetzung wie praktischer Begegnung mit Martyria, Leiturgia, Diakonia und Koinonia erkennen und kritisch reflektieren.

Außerschulische Lernorte und Vermittlungsagenturen, soziale Gestalten und organisatorische Strukturen christlichen und kirchlichen Handelns darstellen, in ihrer Funktion analysieren und in ihrer Bedeutung für das eigene Handeln einschätzen.

Wichtige Strukturen und Ansätze, Akteure und Methoden diakonischen Handelns darlegen und Modelle diakonischen Lernens mit anderen entwickeln.

Verwendbarkeit:

Das Modul kann als fachwissenschaftliches Modul des Hauptstudiums studiert werden. Das Modul kann als Prüfungsmodul gewählt werden.

Status:

Wahlpflichtmodul

Voraussetzungen:

Erfolgreicher Abschluss des Grundstudiums

Turnus:

Das Modul wird in der Regel in einem Semester studiert und wird im Turnus von vier Semestern angeboten.

Handeln der Christen ad extra (Praktische Theologie mit Systematischer Theologie)

Inhalte und Ziele:

Der Glaube gewinnt – in den Vollzügen des Einzelnen wie der Gemeinschaft der Kirche – Gestalt in Martyria, Leiturgia, Diakonia und Koinonia. Diese Grundvollzüge christlichen und kirchlichen Handelns gehören zusammen und bilden eine Einheit.

Inhalt des Moduls sind die systematisch-theologische Entfaltung der Grundvollzüge, ihre praktisch-theologische Reflexion und die Erörterung ausgewählter Fragenkreise.

Ziel des Moduls ist es, die elementaren Praxen verstehen und gestalten zu können, in denen sich die Berufung der Christinnen und Christen zum Dienst an allen Menschen und am ganzen Menschen realisiert.

Der praktisch-theologische Anteil des Moduls hat entweder eine liturgiewissenschaftliche, missionswissenschaftliche, kirchenrechtliche, religionspädagogische, pastoraltheologische oder christlich-sozialwissenschaftliche Ausrichtung.

Kompetenzen:

Die Grundvollzüge christlichen und kirchlichen Handelns in ihrer Eigenart und ihrem Zusammenhang darstellen, ihre aktuellen Bezüge aufzeigen und sie als Lebensgestalt des Glaubens analysieren und diskutieren.

Die zentralen systematisch-theologischen Auslegungen christlichen und kirchlichen Handelns darlegen und sie in ihrer Bedeutung für die praktisch-theologische Urteilsbildung erkennen und diskutieren.

Kirchliche und gesellschaftliche, soziale und kulturelle Veränderungen reflektieren, Problemlagen erkennen und analysieren sowie neue Handlungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit anderen entwickeln.

Die eigene Glaubensgeschichte als Kontext beruflichen Handelns und die berufliche Situation als Kontext eigener Glaubensgeschichte reflektieren.

Weitere besondere Kompetenzen – je nach Schwerpunkt des Moduls:

Die Entstehung der grundlegenden Formen individueller wie gemeinschaftlicher liturgischer Glaubenspraxis darstellen, ihre Gestalt analysieren und ihre gegenwärtige Bedeutung aufzeigen.

Lernchancen und Konfliktpotenziale des Zusammenlebens in der weltweiten Ökumene sowie die Herausforderungen globaler Veränderungen erkennen und einschätzen sowie Möglichkeiten und Bedeutung eines Dialogs mit anderen, fremden Kulturen abwägen und aufzeigen.

Rechtliche Rahmenbedingungen kirchlichen Handelns darstellen und ihre Bedeutung für konkrete Handlungsfelder einschätzen.

Die Schule als Raum sowohl kognitiver Auseinandersetzung wie praktischer Begegnung mit Martyria, Leiturgia, Diakonia und Koinonia erkennen und kritisch reflektieren.

Außerschulische Lernorte und Vermittlungsagenturen, soziale Gestalten und organisatorische Strukturen christlichen und kirchlichen Handelns darstellen, in ihrer Funktion analysieren und in ihrer Bedeutung für das eigene Handeln einschätzen.

Wichtige Strukturen und Ansätze, Akteure und Methoden diakonischen Handelns darlegen und Modelle diakonischen Lernens mit anderen entwickeln.

Verwendbarkeit:

Das Modul kann als fachwissenschaftliches Modul des Hauptstudiums studiert werden. Das Modul kann als Prüfungsmodul gewählt werden.

Status:

Wahlpflichtmodul

Voraussetzungen:

Erfolgreicher Abschluss des Grundstudiums

Turnus:

Das Modul wird in der Regel in einem Semester studiert und wird im Turnus von vier Semestern angeboten.

b) Fachdidaktische Module (jeweils 9 SWS)

**Lernen in Auseinandersetzung mit der Bibel
(Biblische Theologie und Fachdidaktik)**

Inhalte und Ziele:

Das Modul beruht auf der Prämisse, dass die Bibel als religiöses, kulturelles, geschichtliches und existenzielles Zeugnis in der Auseinandersetzung mit heutigen Schüler/innen bildende Wirkung entfalten kann. Dabei bedeutet 'bildende Auseinandersetzung', dass die biblischen Texte und die Erfahrungswelt der Schüler/innen in ihrer Differenz in einen produktiven Dialog treten können, der einen Zugewinn an Kundigkeit und Mündigkeit ermöglicht. Konstitutiv für die Gestaltung des Moduls ist einerseits die Konzentration auf einen grundlegenden Themenbereich oder Traditionskomplex der Bibel und andererseits der wissenschaftliche Rekurs auf die Eigenart der Kontexte und Subjekte heutigen Lehrens und Lernens.

Ziel des Moduls ist es, mit Blick auf diese beiden Bezugspunkte analysierend, reflektierend und erprobend zu erkunden, wie sich in verantwortlicher Weise schulische Lernprozesse in Auseinandersetzung mit der Bibel legitimieren, konzipieren, projektieren, arrangieren und evaluieren lassen.

Kompetenzen:

Bibelwissenschaftliche Befunde und Theorien zu dem im Modul fokussierten Themenbereich oder Traditionskomplex der Bibel kennen, darlegen, zuordnen und mit Blick auf ihre didaktischen Möglichkeiten und Grenzen problematisieren.

Befunde und Theorien zur Begründung, zu individuellen, institutionellen und schulischen Voraussetzungen sowie zur unterrichtlichen Verwirklichung religiöser Lernprozesse kennen und diese auf das Lernfeld 'Bibel' hin bedenken und beurteilen.

Einschlägige bibeldidaktische Konzeptionen kennen und mit Blick auf den im Modul fokussierten Themenbereich oder Traditionskomplex der Bibel erörtern und reflektieren. Konkrete Zeugnisse unterrichtlicher Praxis (z. B. Lehrpläne, Schulbücher, Unterrichtsmaterialien, empirische Daten) in bibeldidaktischem Interesse analysieren und bewerten.

In exemplarischer Weise eigene Lern- und Lehrprozesse in Auseinandersetzung mit dem im Modul fokussierten Themenbereich oder Traditionskomplex der Bibel planen, erproben und reflektieren.

Verwendbarkeit:

Das Modul kann als fachdidaktisches Modul des Hauptstudiums studiert werden. Das Modul kann als Prüfungsmodul gewählt werden.

Status:

Wahlpflichtmodul

Voraussetzungen:

Erfolgreicher Abschluss des Grundstudiums

Turnus:

Das Modul wird in der Regel in einem Semester studiert und wird im Turnus von ein bis zwei Semestern angeboten.

Lernen in Auseinandersetzung mit der Christentums- und Theologiegeschichte (Historische bzw. Systematische Theologie und Fachdidaktik)

Inhalte und Ziele

Das Modul beruht auf der Prämisse, dass Zeugnisse der Christentums und Theologiegeschichte in ihrer religiösen, kulturellen, historischen und existenziellen Dimension in der Auseinandersetzung mit heutigen Schüler/innen bildende Wirkung entfalten können. Dabei bedeutet 'bildende Auseinandersetzung', dass Zeugnisse der Christentums- und Theologiegeschichte und die Erfahrungswelt der Schüler/innen in ihrer Differenz in einen produktiven Dialog treten können, der einen Zugewinn an Kundigkeit und Mündigkeit ermöglicht.

Konstitutiv für die Gestaltung des Moduls ist einerseits die Konzentration auf eine grundlegende Epoche oder Themenstellung der Christentums und Theologiegeschichte und andererseits der wissenschaftliche Rekurs auf die Eigenart der Kontexte und Subjekte heutigen Lehrens und Lernens.

Ziel des Moduls ist es, mit Blick auf diese beiden Bezugspunkte analysierend, reflektierend und erprobend zu erkunden, wie sich in verantwortlicher Weise schulische Lernprozesse in Auseinandersetzung mit der Christentums und Theologiegeschichte legitimieren, konzipieren, projektieren, arrangieren und evaluieren lassen.

Kompetenzen:

Befunde und Theorien der Kirchen und Theologiegeschichtswissenschaft zu der im Modul fokussierten Epoche oder Themenstellung kennen, darlegen, zuordnen und mit Blick auf ihre didaktischen Möglichkeiten und Grenzen problematisieren.

Befunde und Theorien zur Begründung, zu individuellen, institutionellen und schulischen Voraussetzungen sowie zur unterrichtlichen Verwirklichung religiöser Lernprozesse kennen

und diese auf das Lernfeld 'Christentums und Theologiegeschichte' hin bedenken und beurteilen.

Einschlägige kirchengeschichtsdidaktische Konzeptionen kennen und mit Blick auf die im Modul fokussierte Epoche oder Themenstellung der Christentums und Theologiegeschichte erörtern und reflektieren.

Konkrete Zeugnisse unterrichtlicher Praxis (z. B. Lehrpläne, Schulbücher, Unterrichtsmaterialien, empirische Daten) in kirchengeschichtsdidaktischem Interesse analysieren und bewerten.

In exemplarischer Weise eigene Lern- und Lehrprozesse in Auseinandersetzung mit der im Modul fokussierten Epoche oder Themenstellung der Christentums und Theologiegeschichte planen, erproben und reflektieren.

Verwendbarkeit:

Das Modul kann als fachdidaktisches Modul des Hauptstudiums studiert werden. Das Modul kann als Prüfungsmodul gewählt werden.

Status:

Wahlpflichtmodul

Voraussetzungen:

Erfolgreicher Abschluss des Grundstudiums

Turnus:

Das Modul wird in der Regel in einem Semester studiert und wird im Turnus von drei Semestern angeboten.

Lernen in Auseinandersetzung mit der christlichen Glaubenslehre und –reflexion (Systematische Theologie und Fachdidaktik)

Inhalte und Ziele:

Das Modul beruht auf der Prämisse, dass die christliche Glaubenslehre und -reflexion in ihrer religiösen, kulturellen, geschichtlichen und existenziellen Dimension in der Auseinandersetzung mit heutigen Schüler/innen bildende Wirkung entfalten kann. Dabei bedeutet 'bildende Auseinandersetzung', dass die christliche Glaubenslehre und –reflexion und die Erfahrungswelt der Schüler/innen in ihrer Differenz in einen produktiven Dialog treten können, der einen Zugewinn an Kundigkeit und Mündigkeit ermöglicht.

Konstitutiv für die Gestaltung des Moduls ist einerseits die Konzentration auf einen grundlegenden Themenbereich oder Traditionskomplex der christlichen Glaubenslehre und -reflexion und andererseits der wissenschaftliche Rekurs auf die Eigenart der Kontexte und Subjekte heutigen Lehrens und Lernens.

Ziel des Moduls ist es, mit Blick auf diese beiden Bezugspunkte analysierend, reflektierend und erprobend zu erkunden, wie sich in verantwortlicher Weise schulische Lernprozesse in Auseinandersetzung mit der christlichen Glaubenslehre und –reflexion legitimieren, konzipieren, projektieren, arrangieren und evaluieren lassen.

Kompetenzen:

Systematisch-theologische Befunde und Theorien zu dem im Modul fokussierten Themenbereich oder Traditionskomplex der Glaubenslehre und -reflexion kennen, darlegen, zuordnen und mit Blick auf ihre didaktischen Möglichkeiten und Grenzen problematisieren. Befunde und Theorien zur Begründung, zu individuellen, institutionellen und schulischen Voraussetzungen sowie zur unterrichtlichen Verwirklichung religiöser Lernprozesse kennen

und diese auf das Lernfeld 'christliche Glaubenslehre und -reflexion' hin bedenken und beurteilen.

Einschlägige theologiedidaktische Konzeptionen kennen und mit Blick auf den im Modul fokussierten Themenbereich oder Traditionskomplex der Glaubenslehre und -reflexion erörtern und reflektieren.

Konkrete Zeugnisse unterrichtlicher Praxis (z. B. Lehrpläne, Schulbücher, Unterrichtsmaterialien, empirische Daten) in theologiedidaktischem Interesse analysieren und bewerten.

In exemplarischer Weise eigene Lern- und Lehrprozesse in Auseinandersetzung mit dem im Modul fokussierten Themenbereich oder Traditionskomplex der Glaubenslehre und -reflexion planen, erproben und reflektieren.

Verwendbarkeit:

Das Modul kann als fachdidaktisches Modul des Hauptstudiums studiert werden. Das Modul kann als Prüfungsmodul gewählt werden.

Status:

Wahlpflichtmodul

Voraussetzungen:

Erfolgreicher Abschluss des Grundstudiums

Turnus:

Das Modul wird in der Regel in einem Semester studiert und wird im Turnus von ein bis zwei Semestern angeboten.

Lernen in Auseinandersetzung mit christlich motiviertem und gedeutetem Handeln (Praktische Theologie und Fachdidaktik)

Inhalte und Ziele:

Das Modul beruht auf der Prämisse, dass Zeugnisse christlich motivierten und gedeuteten Handelns in ihrer religiösen, kulturellen, geschichtlichen und existenziellen Dimension in der Auseinandersetzung mit heutigen Schüler/innen bildende Wirkung entfalten können. Dabei bedeutet 'bildende Auseinandersetzung', dass Zeugnisse christlich motivierten und gedeuteten Handelns und die Erfahrungswelt der Schüler/innen in ihrer Differenz in einen produktiven Dialog treten können, der einen Zugewinn an Kundigkeit und Mündigkeit ermöglicht.

Konstitutiv für die Gestaltung des Moduls ist einerseits die Konzentration auf einen grundlegenden Vollzug oder Bereich christlich motivierten und gedeuteten Handelns und andererseits der wissenschaftliche Rekurs auf die Eigenart der Kontexte und Subjekte heutigen Lehrens und Lernens.

Ziel des Moduls ist es, mit Blick auf diese beiden Bezugspunkte analysierend, reflektierend und erprobend zu erkunden, wie sich in verantwortlicher Weise schulische Lernprozesse in Auseinandersetzung mit christlich motiviertem und gedeutetem Handeln legitimieren, konzipieren, projektieren, arrangieren und evaluieren lassen.

Kompetenzen:

Praktisch-theologische Befunde und Theorien zu dem im Modul fokussierten Vollzug oder Bereich christlich motivierten und gedeuteten Handelns kennen, darlegen, zuordnen und mit Blick auf ihre didaktischen Möglichkeiten und Grenzen problematisieren.

Befunde und Theorien zur Begründung, zu individuellen, institutionellen und schulischen Voraussetzungen sowie zur unterrichtlichen Verwirklichung religiöser Lernprozesse kennen

und diese auf das Lernfeld 'christlich motiviertes und gedeutetes Handeln' hin bedenken und beurteilen.

Einschlägige Konzeptionen christentumspraktischer Didaktik kennen und mit Blick auf den im Modul fokussierten Vollzug oder Bereich christlich motivierten und gedeuteten Handelns erörtern und reflektieren.

Konkrete Zeugnisse unterrichtlicher Praxis (z. B. Lehrpläne, Schulbücher, Unterrichtsmaterialien, empirische Daten) unter dem Blickwinkel christentumspraktischer Didaktik analysieren und bewerten.

In exemplarischer Weise eigene Lern- und Lehrprozesse in Auseinandersetzung mit dem im Modul fokussierten Vollzug oder Bereich christlich motivierten und gedeuteten Handelns planen, erproben und reflektieren.

Verwendbarkeit:

Das Modul kann als fachdidaktisches Modul des Hauptstudiums studiert werden. Das Modul kann als Prüfungsmodul gewählt werden.

Status:

Wahlpflichtmodul

Voraussetzungen:

Erfolgreicher Abschluss des Grundstudiums

Turnus:

Das Modul wird in der Regel in einem Semester studiert und wird im Turnus von drei Semestern angeboten.